

Geschäftsbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

Rückblick und Ausblick	5
Kennzahlen im Überblick	6
Bilanz	8
Betriebsrechnung	10
 Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	14
2 Versicherte und Rentenbeziehende	17
3 Art der Umsetzung des Zweckes	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	37
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	42
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	42
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024	44
Impressum	50



In ihrer Einsatzzentrale ist die Stadtpolizei Winterthur an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr für die Winterthurer Bevölkerung erreichbar. Die Stadtpolizei nimmt monatlich rund 8500 Anrufe entgegen, davon zirka 2200 Notrufe. Hier arbeiten Mitarbeitende pro Schicht zwölf Stunden, drei Tage am Stück, abwechselnd mit drei Freitagen. Die «EZ» ist das Herzstück des Polizeigebäudes, dort laufen alle Einsätze zusammen.

Rückblick und Ausblick

Liebe aktive Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner, liebe Leserinnen und Leser

Vergliche

man die PKSW mit einem Wein, so würde sie nach dem «gefälligen» Jahr 2023 im Jahr 2024 das Prädikat «hervorragend» erhalten. Für einen ausgezeichneten Jahrgang braucht es perfekte äussere Umstände. Ohne ideale Rahmenbedingungen – bei einem Wein das Terroir und das Wetter; bei einer Pensionskasse ein stabiler Versichertenbestand und positiv verlaufende Kapitalmärkte – ist es schlicht nicht möglich, ein hervorragendes Resultat zu erzielen.

Die Rahmenbedingungen alleine machen aber weder einen Spitzenwein noch ein Topjahr bei einer Pensionskasse. Für den Erfolg benötigen beide jahrelange Vorarbeit, ein Team, das Hand in Hand auf höchstem Niveau zusammenarbeitet, und zu guter Letzt das Glück der Tüchtigen. Im vergangenen Jahr haben bei der PKSW alle Faktoren zusammengepasst. Im Detail sah dies wie folgt aus.

Dank sehr positiven Kapitalmärkten und konsequenter Umsetzung der Anlagestrategie, aber auch mit dem nötigen Quäntchen Glück hat die PKSW mit 9,3 % eine hervorragende Rendite auf ihren Vermögensanlagen erzielt. Dies ist nicht nur ein Topergebnis in absoluten Zahlen, sondern auch im Quervergleich mit anderen Pensionskassen. Die PKSW hat sich im Jahr 2024 einen Platz im vordersten Viertel aller Schweizer Pensionskassen erkämpft und dies, obwohl sie noch nicht über die volle Risikofähigkeit verfügt.

Am 9. Juni 2024 hat das Winterthurer Stimmvolk mit einem überzeugenden JA-Stimmen-Anteil von über 63 % grünes Licht für die finanzielle Stabilisierung der PKSW gegeben. Im Dezember 2024 ist das Geld überwiesen und vereinbarungsgemäss als Arbeitgeberbeitragsreserve vereinnahmt worden. Nun wird Jahr für Jahr überprüft, ob sich die PKSW in einer ökonomischen Unter- oder Überdeckung befindet. Obwohl der technische Deckungsgrad per Ende 2024 wegen der guten Entwicklung an den Kapitalmärkten auf über 100 % angestiegen ist, liegt der ökonomische Deckungsgrad, der von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig ist, per Ende 2024 nur bei etwas über 95 %. Dies bedeutet, dass die PKSW im Jahr 2025 CHF 10 Mio. aus dem CHF-120-Mio.-Guthaben der Stadt erhält.

Beim Vorsorgeplan und bei der Aufteilung der Beiträge zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden wurden bis Ende 2024 die beschlossenen Anpassungen umgesetzt. Beispielsweise beginnt der Alterssparprozess ab dem Jahr 2025 bereits im Alter von 20 Jahren. Des Weiteren wird im Laufe der nächsten fünf Jahre schrittweise eine altersunabhängige Aufteilung der Beiträge

zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden von 60 % zu 40 % eingeführt. So kann auch das statutarische Ziel einer Altersrente in der Höhe von 60 % des AHV-Lohnes rechnerisch wieder erreicht werden.

Die Stabilität und Professionalität im Team bleibt hoch. Die einzige Vakanz im Stiftungsrat, die durch den Wechsel von Herrn Pascal Hirt Locher zur Stadt Zürich entstanden ist, konnte mit seiner Nachfolgerin, Frau Caroline Gürber, Leiterin Personalamt der Stadt Winterthur, bestmöglich besetzt werden. Die Geschäftsleitung erfährt ebenfalls keine Veränderung, und das kompetente Team auf der Geschäftsstelle konnte im Jahr 2024 vervollständigt werden.

Zu guter Letzt hat das Bundesverwaltungsgericht Anfang 2025 die Beschwerde der Stadt abgewiesen, die verlangte, dass ein Teil der Sanierungsmassnahmen aus den Jahren 2018 und 2019 rückgängig gemacht werden müsse. Dies hat zur Folge, dass Rückstellungen in der Höhe von knapp CHF 8 Mio. per Ende 2024 aufgelöst werden konnten und sich der Deckungsgrad so um weitere rund 0,35 % erhöhte.

Nach einem Topjahrgang geht es stets darum, den Erfolg in den kommenden Jahren zu bestätigen. Auch wenn der aktuelle globale Handelskrieg und die geopolitische Situation im Allgemeinen wenig Anlass zur Hoffnung auf gute Rahmenbedingungen geben und in diesem Jahr bereits zu empfindlichen Kursverlusten an den Börsen geführt haben, so besteht dennoch die Chance, dass auch das Jahr 2025 ein zumindest «guter Jahrgang» wird.

Ein besonderer Dank geht an die Stadtpolizei Winterthur, die uns für den vorliegenden Geschäftsbericht mit tollen Bildern aus dem Polizeialltag in Winterthur bedient hat. «Wir machen Winterthur sicher» lautet die Vision der Stadtpolizei Winterthur, die rund um die Uhr für die Sicherheit der Stadt und ihrer Bewohnenden verantwortlich ist. So setzen auch wir alles daran, die berufliche Altersvorsorge der Arbeitnehmenden der Stadt Winterthur und der weiteren angeschlossenen Unternehmen sicher zu machen.

Winterthur, im Juni 2025



Marianne Fassbind
Präsidentin
des Stiftungsrates



Stephan Keller
Vorsitzender
der Geschäftsleitung

Kennzahlen im Überblick per 31.12.2024

Entwicklung seit der Verselbständigung

Jahr	Bruttovermögen in Mio. CHF	Netto- rendite	Deckungs- grad	Aktive Versicherte	Renten- beziehende	Total Versicherte
2014	1 819	6,1 %	97,9 %	4 869	2 852	7 721
2015	1 825	0,9 %	93,5 %	4 840	2 862	7 702
2016	1 884	3,7 %	94,5 %	4 900	2 858	7 758
2017	1 972	5,3 %	92,6 %	4 944	2 963	7 907
2018	1 913	-3,4 %	89,1 %	5 133	3 032	8 165
2019	2 115	10,9 %	93,8 %	5 075	3 712	8 787
2020	2 216	4,8 %	99,1 %	5 549	3 520	9 069
2021	2 360	8,2 %	102,6 %	5 515	3 531	9 046
2022	2 078	-11,3 %	92,4 %	5 748	3 552	9 300
2023	2 188	5,5 %	96,1 %	6 130	3 616	9 746
2024	2 506	9,3 %	103,7 %	6 402	3 687	10 089


Aktive Versicherte
6402
2023: 6130


Rentenbeziehende
3687
2023: 3616


Altersrenten
2759
2023: 2668

AHV-Überbrückungsrenten

186 2023: 201

Invalidenrenten

236 2023: 249

Ehegatten- und Lebenspartnerrenten

442 2023: 435

Kinderrenten

64 2023: 63

Nettorendite in %

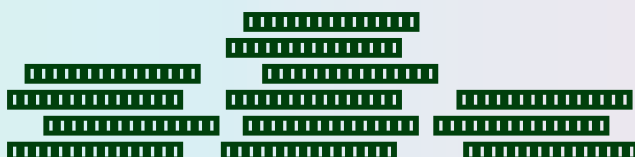
9,3

Deckungsgrad in %

103,7 2023: 96,1

Bruttovermögen in Mio. CHF

2506 2023: 2188



Bilanz

per 31.12.2024

Aktiven	Anhang	2024	2023
Vermögensanlagen	6		
Anlagen bei den Arbeitgeberinnen		1 291 913.85	1 466 280.30
Debitoren		80 403.00	28 384.50
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 751 426.83	3 885 666.45
Liquidität inkl. Geldmarktanlagen		151 548 077.53	86 098 247.27
Obligationen		668 848 950.05	615 692 016.62
Aktien		717 315 867.66	614 677 046.83
Alternative Anlagen		96 677 219.14	91 173 352.50
Hypotheken		98 859 414.55	75 770 814.55
Immobilienanlagen		767 834 871.27	698 733 848.23
Total Vermögensanlagen		2 506 208 143.88	2 187 525 657.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.1	206 080.45	388 802.25
Total Aktiven		2 506 414 224.33	2 187 914 459.50

Passiven

Anhang

2024

2023

Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	32 571 693.41	37 212 409.80
Andere Verbindlichkeiten		7 448.35	5 636.95
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	752 336.82	844 029.43
Nicht-technische Rückstellung	7.3	–	7 780 989.00
Freiwillige Arbeitgeberbeitragsreserven	6.11.1	217 453.40	70 846.70
Arbeitgeberbeitragsreserven Stadt Winterthur gemäss separater Vereinbarung	6.11.2	120 000 000.00	–
Total Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven und nicht-technische Rückstellung		153 548 931.98	45 913 911.88

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen

Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	942 691 507.34	904 071 423.49
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1 257 724 173.00	1 251 339 508.00
Technische Rückstellungen	5.5.1	67 967 724.00	73 427 101.00
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		2 268 383 404.34	2 228 838 032.49
Wertschwankungsreserven	6.3	84 481 888.01	–

Freie Mittel / Unterdeckung

Stand zu Beginn der Periode		–86 837 484.87	–167 954 448.01
Ertrags-/Aufwandüberschuss		86 837 484.87	81 116 963.14
Stand Ende Periode		–	–86 837 484.87
Total Passiven		2 506 414 224.33	2 187 914 459.50

Betriebsrechnung

2024

	Index	Anhang	2024	2023
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende			31 656 992.95	29 940 375.30
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgeberinnen			57 432 671.65	54 533 400.55
Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve			–6 535.40	–
Einmaleinlagen und Kompensationseinlagen			11 025 162.60	10 867 546.10
Einlagen Ausfinanzierung AHV-Überbrückungsrenten			3 122 547.00	3 073 530.12
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve			120 152 752.50	70 846.70
Total Beiträge und Einlagen	A		223 383 591.30	98 485 698.77
Freizügigkeitseinlagen			69 311 119.54	54 223 704.86
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen			2 603 182.02	3 491 421.21
Total Eintrittsleistungen	B		71 914 301.56	57 715 126.07
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	A und B		295 297 892.86	156 200 824.84
Altersrenten			–72 748 705.40	–71 810 830.40
Hinterlassenenrenten			–10 524 986.90	–10 490 391.95
Invalidenrenten			–5 745 847.80	–5 231 207.65
Waisen- und Kinderrenten			–361 130.40	–302 668.25
Kapitalleistungen bei Pensionierung			–10 455 563.95	–8 565 453.30
Kapitalleistungen bei Tod			–890 164.70	–421 552.95
Total reglementarische Leistungen	C		–100 726 399.15	–96 822 104.50
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			–60 898 288.82	–72 432 929.96
WEF-Vorbezüge/Scheidungen			–3 702 205.05	–2 443 871.75
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt			–	–84 247.25
Total Austrittsleistungen	D		–64 600 493.87	–74 961 048.96
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	C und D		–165 326 893.02	–171 783 153.46
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2		–27 137 086.55	–1 424 799.60
Bildung/Auflösung Rentenvorsorgekapital	5.4		–6 384 665.00	–9 694 102.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	5.5.1		–452 313.30	1 159 766.10
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2		–11 482 997.30	–8 900 295.45
Bildung/Auflösung von Beitragsreserven	6.11		–120 146 217.10	–70 846.70
Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	E		–165 603 279.25	–18 930 277.65

	Index	Anhang	2024	2023
Beiträge an Sicherheitsfonds			-349 642.55	-310 670.15
Total Versicherungsaufwand	F		-349 642.55	-310 670.15
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	A bis F		-35 981 921.96	-34 823 276.42
Erfolg Liquidität			558 119.14	8 617 765.10
Erfolg Geldmarktanlage			-31 040 001.89	18 659 176.23
Erfolg Obligationen			41 604 115.43	38 985 438.49
Erfolg Aktienanlagen			115 206 953.65	52 314 706.34
Erfolg aus Alternativen Anlagen			19 461 932.51	182 614.30
Erfolg aus Hypotheken			1 685 170.51	727 387.64
Erfolg aus Immobilienanlagen			66 536 492.40	11 735 880.58
Verwaltungsaufwand auf Vermögensanlagen			-12 765 419.54	-13 383 064.66
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	G	6.8	201 247 362.21	117 839 904.02
Bildung/Auflösung nicht-technische Rückstellungen	H	7.3	7 780 989.00	-
Sonstiger Aufwand	I	7.5	-955.27	-15 720.90
Revisionsstelle und Experte			-95 665.05	-133 797.45
Aufsichtsbehörden			-27 641.60	-25 819.90
Allgemeiner Verwaltungsaufwand			-1 585 980.40	-1 716 071.51
Vertrauensärztliche Untersuchungen / Rechtsverfahren Versicherte			-31 203.85	-18 701.35
Ertrag aus Verwaltung		7.4	14 389.80	10 446.65
Verwaltungsaufwand	J	7.6	-1 726 101.10	-1 883 943.56
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	A bis J		171 319 372.88	81 116 963.14
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve			-84 481 888.01	-
Ertrags-/Aufwandüberschuss	K		86 837 484.87	81 116 963.14

Die Hauptaufgabe der Stadtpolizei Winterthur ist es, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Dabei ist der Austausch auf Augenhöhe mit den Bürger:innen sehr wichtig. Die Stadtpolizei ist für alle da!





1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) ist seit dem 1. Januar 2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Die Stiftung führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Winterthur sowie der weiteren der Stiftung angeschlossenen Institutionen durch. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen gemäss BVG und den weiteren zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selber Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSW erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat, heute: Stadtparlament	25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Stadtparlament	25.2.2013 gültig ab 1.1.2025
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab 1.1.2024
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab 1.7.2024
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab 1.10.2023
> Anhang 1 Organigramm		gültig ab 1.7.2024
> Anhang 2 Funktionendiagramm		gültig ab 1.7.2023
> Anhang 3 Kompetenzregelung		gültig ab 1.7.2023
> Anhang 4 Entschädigung		gültig ab 1.1.2021
Reglement über die Wahl des Stiftungsrates	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab 1.7.2022
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab 1.1.2022
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab 1.1.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab 31.12.2019
> Anhang A Technische Grundlagen und technischer Zins		gültig ab 31.12.2022

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

per 31.12.2024

Vertretende der Arbeitgeberinnen

Marianne Fassbind, *Präsidentin*

Pedro Fischer

Dieter Stohler

Pascal Hirt Locher

Vertretende der Arbeitnehmenden

Mattia Mandaglio, *Vizepräsident*

Heinz Stock

Fiona Allegra Vitali

Barbara Patricia Widmer

Anlagekommission

per 31.12.2024

Mattia Mandaglio, *Präsident*

Marianne Fassbind, *Vizepräsidentin*

Pedro Fischer

Heinz Stock

Beisitzer in der Anlagekommission ohne Stimmrecht

Stephan Keller, *Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Vermögensanlagen und stellvertretender
Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Markus Schneider, *externer Berater*

Geschäftsleitung

Stephan Keller, *Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Vermögensanlagen und stellvertretender
Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Oliver Coronel, *Leiter Operations, Mitglied der Geschäftsleitung*

Mutationen

Stiftungsrat

Pascal Hirt Locher,

Austritt per 31.12.2024

Anlagekommission

Keine

Geschäftsleitung

Keine

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2023 bis 31.12.2026) gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Controlling, Berater

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
(BVS), Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner: c-alm AG, St. Gallen
Ausführender Experte: Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle

BDO AG, leitender Revisor Franco Poerio

Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Zürcher Kantonalbank

Investment-Controlling

PPCmetrics AG, Zürich

Beratung Vermögensanlage

PensionTools GmbH, Markus Schneider, CEO

Vertrauensärzt:innen

Dr. med. Toni Berthel

Dr. med. Julia Röseler, *Austritt per 31.12.2024*

Dr. med. Hans C. Wehrli

Dr. med. Yasemin Yüksel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeberinnen

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der PKSW versichert:

- > Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Pensionskasse der Stadt Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Theater Winterthur AG, Winterthur
- > Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Mutationen angeschlossene Arbeitgeberinnen

Keine

2

Versicherte und Rentenbeziehende



31.12.2024

Frauen

Männer

Total

Aktive Versicherte		3 940	2 462	6 402
Rentenbeziehende		2 158	1 529	3 687
Altersrenten		1 505	1 254	2 759
AHV-Überbrückungsrenten		96	90	186
IV-Renten		147	89	236
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten		381	61	442
Kinderrenten		29	35	64
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende		6 098	3 991	10 089

Entwicklung

31.12.2023–31.12.2024

**Total
2024**

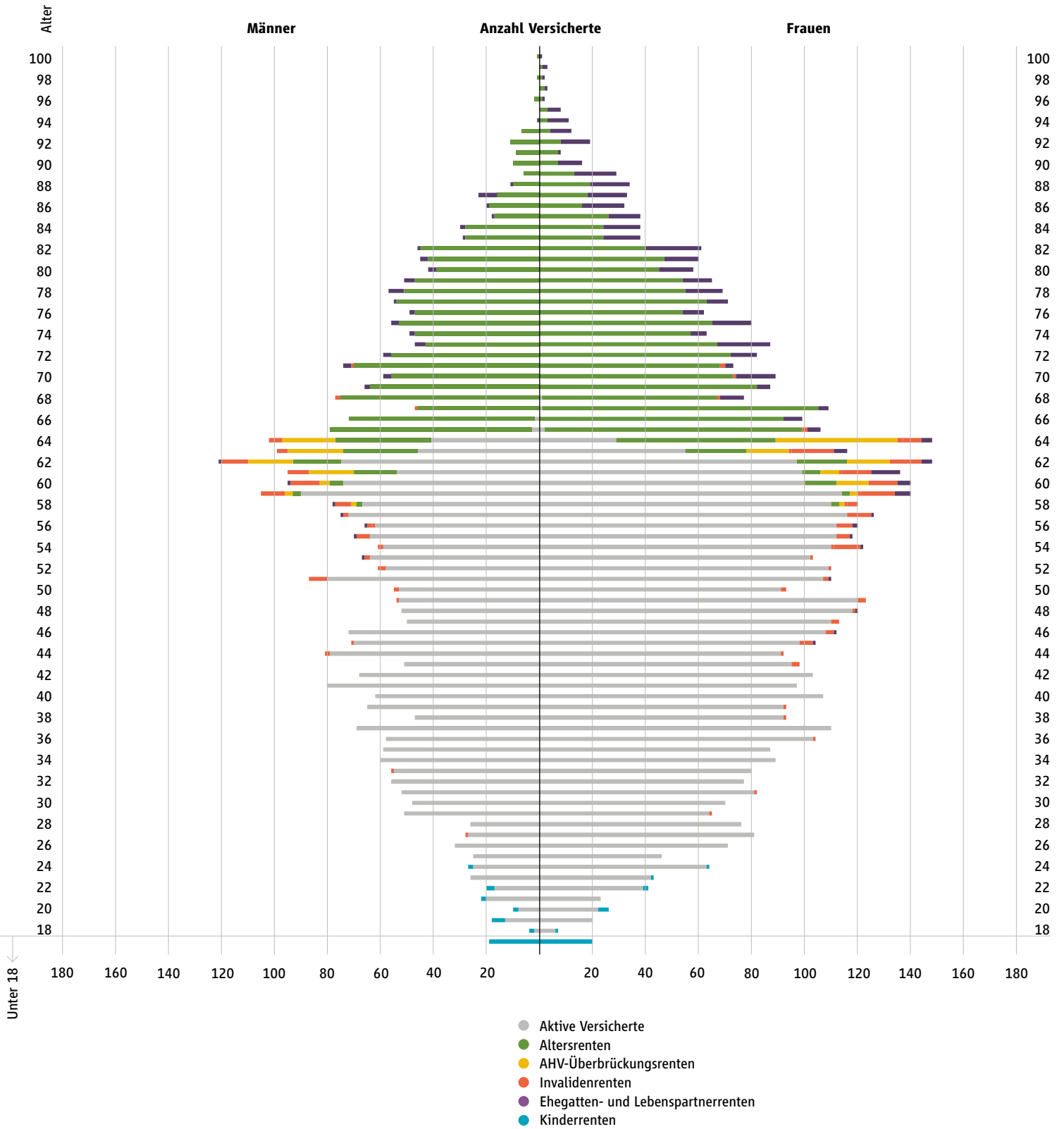
Zuwachs

Abgang

**Total
2023**

Veränderung

Aktive Versicherte	6 402	1 492	1 220	6 130	+272
Rentenbeziehende	3 687	299	228	3 616	+71
Altersrenten	2 759	160	69	2 668	+91
AHV-Überbrückungsrenten	186	82	97	201	–15
IV-Renten	236	14	27	249	–13
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	442	29	22	435	+7
Kinderrenten	64	14	13	63	+1
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	10 089	1 791	1 448	9 746	+343



3

Art der Umsetzung des Zweckes

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die PKSW ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das in der Stiftungsurkunde vom 25. Februar 2013 anvisierte Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes kann mit dem Vorsorgemodell 2020 nicht mehr erreicht werden. Mit einer angenommenen Realverzinsung von 1 % würde ein rechnerisches Leistungsziel von 55 % des AHV-Lohnes erreicht. Dank den beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der gewonnenen Volksabstimmung vom 9. Juni 2024, wie beispielsweise der Senkung des Eintrittsalters für den Sparprozess von Alter 25 auf Alter 20 oder der leichten Erhöhung der Sparbeiträge, wird ab dem Jahr 2025 das Leistungsziel von 60 % des AHV-Lohnes wieder erreicht.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 70 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug betrug für das Geschäftsjahr 2024 die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens. Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2024 beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2025 das gesamte Altersguthaben bei Pensionierung als Kapital bezogen werden kann.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeberinnen vollständig finanziert und steigen gleichmässig von anfänglich insgesamt 11 % um jährlich 0,6 % auf 32 % (ab Alter 60 gleichbleibend) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag erhoben. Vor Alter 25 beläuft sich dieser auf 2,5 %, ab Alter 25 auf 3 % der versicherten Lohnsumme.

Die beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der gewonnenen Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 beinhalten auch eine Veränderung bei der Finanzierung. Durch die Senkung des Eintrittsalters für den Sparprozess von Alter 25 auf Alter 20 erhöhen sich die Beiträge dieser Altersgruppe um die Höhe der Sparbeiträge. Die heutige altersabhängige Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden wird bis spätestens in fünf Jahren auf 60 % Arbeitgeberinnen und 40 % Arbeitnehmende angepasst.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Den Rentenbeziehenden konnte im Jahr 2024 keine Rentenerhöhung gewährt werden, da es die finanzielle Lage der Pensionskasse nicht zulässt.

4

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung werden nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

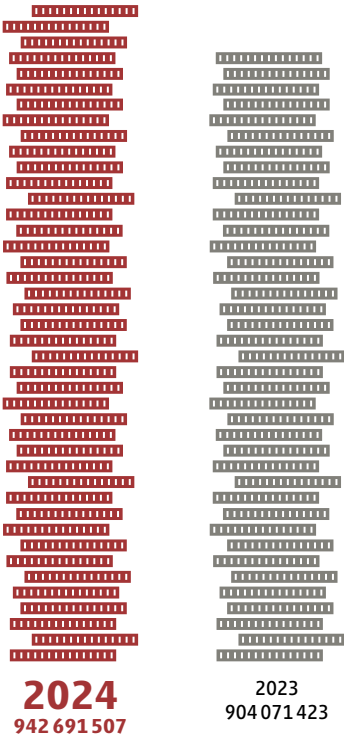
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian bewertet. Die Anlagen bei den Arbeitgeberinnen, Forderungen und flüssige Mittel/Geldmarktanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Im Jahr 2024 wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung gegenüber dem Vorjahr angewendet.

Sparkapital aktive Versicherte
in Mio. CHF per 31.12.



5

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigkeitsrisiken werden von der PKSW autonom getragen.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Altersguthaben)	2024	2023
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	904 071 423.49	893 746 328.44
Pendente Austrittsleistungen	30 058 313.10	15 945 774.95
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	287 787.16	−4 315.96
Sparbeiträge	79 017 435.05	74 982 117.05
Einmaleinlagen und Einkaufssummen (inkl. Kompensationseinlagen)	10 918 116.60	10 821 693.10
Freizügigkeitsleistungen (inkl. interner Überträge)	69 197 097.49	54 118 575.85
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	2 486 182.00	3 491 421.21
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inkl. interner Überträge)	−62 394 766.60	−58 242 796.25
WEF-Vorbezüge/Scheidungen	−3 532 013.10	−2 443 871.75
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	−70 133 160.40	−67 185 485.50
Verzinsung Sparkapital	11 482 997.30	8 900 295.45
Pendente Austrittsleistungen 31.12.	−28 767 904.75	−30 058 313.10
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	942 691 507.34	904 071 423.49
Verzinsung Sparkapital	1,25 %	1,00 %

Im Vergleich zur Betriebsrechnung können die Werte infolge jahresübergreifender Storni oder durch Einlagen für passive Guthaben abweichen.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG	2024	2023
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	393 821 557.96	381 726 889.86
Verzinsung Sparkapital nach BVG	1,25 %	1,00 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)	2024	2023
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1 251 339 508.00	1 241 645 406.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	6 384 665.00	9 694 102.00
Total Deckungskapital Rentenbeziehende	1 257 724 173.00	1 251 339 508.00

5.5 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das letzte Versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt.

Darin bestätigt der ausführende Experte, Dr. Reto Leibundgut, c-alm AG, dass:

- > der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- > sich die PKSW per Stichtag in Unterdeckung befindet, wobei eine Behebung der Unterdeckung innert angemessener Frist grundsätzlich möglich ist;
- > die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- > die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- > die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31. Dezember 2024 stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2020, Generationentafel
- > Technischer Zinssatz: 1,75 %

5.5.1 Zusammensetzung technische Rückstellungen	2024	Veränderung	2023
Pensionierungsverluste aktive Versicherte	42 512 719	1 698 253	40 814 466
Pensionierungsverluste von Invalidenrentenbeziehenden mit temporären Renten	11 195 005	–1 634 165	12 829 170
Kompensationseinlagen	–	–5 883 465	5 883 465
Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	14 260 000	360 000	13 900 000
Total technische Rückstellungen	67 967 724	–5 459 377	73 427 101

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes von 5 % besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in der Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Zunahme der Rückstellungen für Pensionierungsverluste ergibt sich aus der Zunahme der Altersguthaben von Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben.

Die Abnahme der Rückstellungen für Pensionierungsverluste von Invalidenrente Beziehenden mit temporären Renten erklärt sich wie folgt: Bei den Invalidenrente Beziehenden gibt es noch immer viele laufende Renten mit garantierten Umwandlungssätzen, die über dem heute gültigen Umwandlungssatz liegen. Dieser Bestand nimmt laufend ab, da Invalidenrenten mit solchen Garantien bei Erreichen von Alter 65 in Altersrenten umgewandelt und entsprechend die dafür gebildeten Rückstellungen

aufgelöst beziehungsweise verwendet werden. Neue Invalidenrenten haben keinen garantierten Umwandlungssatz mehr, weshalb keine neuen Rückstellungen gebildet werden müssen.

Die Rückstellung für Kompensationseinlagen umfasste die voraussichtlichen Kosten für die Einlagen zu Gunsten der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit den Jahrgängen 1955 bis 1968 zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes bis längstens zum 31. Dezember 2024. Ab dem Jahr 2025 werden entsprechend keine Rückstellungen mehr benötigt.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung von den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

2024

2023

Total Aktiven	2 506 414 224.33	2 187 914 459.50
Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven o. V.	-153 548 931.98	-45 913 911.88
Vorsorgevermögen (Vv)	2 352 865 292.35	2 142 000 547.62
Vorsorgekapital / technische Rückstellungen (Vk)	2 268 383 404.34	2 228 838 032.49
Deckungsgrad (Vv/Vk)	103,72 %	96,10 %

Jederzeit schnell vor Ort und die wichtigsten Einsatzmittel immer griffbereit: Die auffälligen Polizeiautos sind auch mobile Arbeitsplätze. Hier gibt es Schreibmaterial und Formulare, aber auch alles, um erste Hilfe zu leisten, eine Unfallstelle zu sichern, einen Alkohol- oder Drogentest durchzuführen und vieles mehr.

Stadtpolizei Winterth



6

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

6.1.1 Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten.

Die für das Geschäftsjahr 2024 gültige Anlagestrategie ist im Anhang I des Anlagereglements 2024 (gültig ab 1. Juli 2024) festgelegt.

Die PKSW ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der PKSW und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2024 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

6.1.2 Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Hauptaufgabe der Anlagekommission ist es, die vom Stiftungsrat beschlossene Anlagestrategie umzusetzen. Die Details sind im Organisationsreglement unter Ziff. 3.1 geregelt. Die taktische Vermögensallokation wird nur in Ausnahmefällen festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der PKSW wurden per Ende Berichtsjahr 2024 die folgenden Vermögensverwalter/Fonds eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter/Fonds per 31.12.2024		Aufsicht
Liquidität	GLKB ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Alegra Barings Robeco ZKB	bisher bisher bisher bisher	FMA FCA, SEC, FINMA AFM, FINMA FINMA
Hypotheken	GLKB	bisher	FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Aktien Ausland	ZKB	bisher	FINMA
Immobilien Schweiz	Swiss Finance & Property AG	bisher	FINMA
Immobilien Ausland	Townsend Holdings LLC	neu	SEC
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	ZKB	bisher	FINMA

6.1.3 Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit dem 1. Juli 2023 fungiert die Zürcher Kantonalbank (ZKB) als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Die strategische Allokation in Immobilien beträgt 32 %. Dies bedeutet, dass die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2 in Anspruch genommen werden. Der Anteil des Vermögens, welcher effektiv in Immobilien per 31. Dezember 2024 angelegt wird, beträgt 30,6 % (vgl. Ziff. 6.4.1). Die Umsetzung erfolgt ausschliesslich in Form diversifizierter kollektiver Anlageinstrumente ohne Nachschusspflicht.

Die Absätze 1–3 von Art. 50 BVV 2 werden dabei wie folgt eingehalten:

- > Der Stiftungsrat hat sich im Rahmen der ALM-Studie 2022 mit der Anlagekategorie Immobilien auseinandergesetzt und im Rahmen der Reglements- und Strategieanpassungen die Quote der Anlagekategorie bestätigt.
- > Die PKSW verfolgt bei den Immobilienanlagen eine «Core/Core+»-Strategie. Im Vordergrund stehen Investitionen in stabile, ertragsabwerfende Immobilien. Ein massgeblicher Anteil der Rendite wird durch Mieterträge (und nicht durch Aufwertungsgewinne) erzielt. Der Fremdkapital-Einsatz ist gering und liegt weit unter den gesetzlichen Maximalquoten. Projektentwicklungen gehören nicht zur Strategie.
- > Die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgt jeweils über Kollektivanlagegefässe wie zum Beispiel Immobilienfonds oder Immobilien-Anlagestiftungen. Deren Wertentwicklung wird monatlich beziehungsweise quartalsweise verfolgt und in der Anlagekommission periodisch präsentiert und analysiert.
- > Das indirekte Immobilienportfolio der PKSW und die Auswahl der einzelnen Anlagegefässe werden durch professionelle Vermögensverwalter betreut.
- > Die Immobilienanlagen bei der PKSW zeichnen sich durch einen hohen Diversifikationsgrad bezüglich Immobilienmanagern, Regionen und Nutzungen aus.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

in CHF

31.12.2024

31.12.2023

Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	–	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	84 481 888	–
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	84 481 888	–
Wertschwankungsreserven in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	3,7 %	0,0 %
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	340 257 511	334 325 705
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	15,0 %	15,0 %
Zielerreichungsgrad der Wertschwankungsreserven	24,8 %	0,0 %

Die Berechnung der Zielgrösse erfolgt mit der finanzökonomischen Methode, das Sicherheitsniveau wurde mithilfe des Expected Shortfall bestimmt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5 % die PKSW innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie; Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven, also der Zielerreichungsgrad von 100 %, noch nicht erreicht ist, bleibt die Risikofähigkeit der PKSW eingeschränkt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.4.1 Vermögensanlage nach Anlagekategorien	Neutrale Strategie	Bandbreiten	31.12.2024		31.12.2023	
			Mio. CHF	In %	Mio. CHF	In %
Liquidität, davon:	3,0 %	0,0–10,0 %	151,5	6,0 %	86,1	3,9 %
Devisentermingeschäfte			–9,2	–0,4 %	14,6	0,7 %
Obligationen CHF IG	14,0 %	8,0–20,0 %	321,7	12,8 %	304,6	13,9 %
Obligationen CHF Öffentliche	4,0 %	2,0–6,0 %	95,4	3,8 %	92,3	4,2 %
Hypotheken	5,0 %	0,0–7,0 %	98,9	3,9 %	75,8	3,5 %
Staatsanleihen FW IG	4,0 %	2,0–6,0 %	74,2	3,0 %	74,5	3,4 %
Unternehmensanleihen FW IG	4,0 %	2,0–6,0 %	102,7	4,1 %	78,8	3,6 %
Obligationen High Yield	3,0 %	1,0–5,0 %	74,8	3,0 %	65,4	3,0 %
Aktien Schweiz	10,0 %	6,0–14,0 %	250,6	10,0 %	212,4	9,7 %
Aktien Welt Industrieländer	14,0 %	8,0–20,0 %	365,8	14,6 %	315,0	14,4 %
Aktien Welt Industrieländer SC	2,0 %	0,0–4,0 %	52,3	2,1 %	44,8	2,0 %
Aktien Schwellenländer	2,0 %	0,0–4,0 %	48,6	1,9 %	42,5	1,9 %
Immobilien Schweiz	24,0 %	18,0–30,0 %	597,2	23,8 %	534,8	24,4 %
Immobilien Ausland	8,0 %	5,0–11,0 %	170,6	6,8 %	164,0	7,5 %
Private Equity	3,0 %	1,0–5,0 %	92,9	3,7 %	84,5	3,9 %
Insurance Linked Securities	0,0 %	0,0–1,0 %	3,7	0,1 %	6,7	0,3 %
Übrige Aktiven			5,1	0,2 %	5,4	0,2 %
Total Aktiven			2 506,2	100,0 %	2 187,5	100,0 %
Offenes Fremdwährungsexposure	16,0 %	10,0–20,0 %		16,9 %		16,5 %

6.4.2 Immobilienanlagen nach Volumen in Mio. CHF	Manager	31.12.2024
Mandat	Swiss Finance & Property AG	597,2
Total Immobilien Schweiz		597,2
Mandat	Townsend LLC Holdings	170,6
Total Immobilien Ausland		170,6
Total Immobilien		767,8

6.4.3 Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

Die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) ist im Anhang I des Anlagereglements 2024 (gültig ab 1. Juli 2024) festgelegt.

Per 31. Dezember 2024 wurden ausschliesslich Anlagen gehalten, welche gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen und gemäss Anlagereglement zugelassen sind. Bereits früher hat der Stiftungsrat entschieden, vollständig aus der Anlagekategorie Insurance Linked Securities auszustiegen. Es ist geplant, diesen Prozess bis Ende 2025 abzuschliessen.

Die vorgesehenen strategischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die PKSW investiert ausschliesslich in diversifizierte Kollektivanlagen. Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b sowie Art. 55 und Art. 57 BVV 2 wurden per 31. Dezember 2024 eingehalten.

6.4.4 Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 55

Artikel BVV 2	Exposure per 31.12.2024**	Limite in % des Gesamtvermögens
Grundpfandtitel	4,0 %	50,0 %
Aktien	28,7 %	50,0 %
Immobilien total (vgl. Ziff. 6.2)	28,8 %	30,0 %
Immobilien Ausland	5,1 %	10,0 %
Infrastrukturanlagen (ohne Hebel)	0,0 %	10,0 %
Alternative Anlagen*	6,5 %	15,0 %
Fremdwährungen	16,9 %	30,0 %

* Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 3,0 % und die Umsetzung 6,5 % Alternative Anlagen. Ein Teil der Obligationen High Yield wird mit Alternativen Anlagen umgesetzt. Zudem wird ein Immobilienfonds unter Alternativen Anlagen klassifiziert.

** Werte weichen von der Tabelle in Ziff. 6.4.1 ab, weil andere Grundlagen herangezogen werden (Reporting ZKB, Werte gemäss Finanzbuchhaltung).

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Währungsabsicherung

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der PKSW bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen. Die PKSW gilt nach Art. 99 FinfraG als kleine Finanzielle Gegenpartei (FC-). Die Geschäftsführung überprüft regelmässig, ob der Schwellenwert nach Art. 88 Abs. 2 FinfraV nicht überschritten wird.

	Marktwerte		Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
in CHF	-9 181 692	14 643 406	513 501 926	499 265 384		
Fremdwährungen					-522 683 618	-484 621 978

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity und bei Immobilien.

Offene Kapitalzusagen in Mio. CHF

Manager / Anlagekategorie	31.12.2024	31.12.2023
AST Avadis / Private Equity	16,4	14,7
NBAA LLC / Private Equity	20,2	17,3
Nuveen ELOF II / Immobilien Ausland	–	4,2
ESR Japan Income Fund / Immobilien Ausland	3,0	2,8
Total	39,6	38,9

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31. Dezember 2024 waren keine Wertpapiere ausgeliehen.

Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Nettoergebnis nach Anlagekategorie	2024	2023	2022	2021	2020
Liquidität	1,7 %	0,6 %	0,4 %	0,1 %	–4,1 %
Obligationen CHF	5,2 %	8,9 %	–12,1 %	–2,5 %	0,6 %
Hypotheken	1,6 %	0,3 %	0,0 %		
Obligationen Fremdwährungen	9,0 %	2,6 %	–16,1 %	–0,5 %	0,8 %
Aktien Schweiz	5,8 %	6,1 %	–17,7 %	22,4 %	3,9 %
Aktien Ausland	25,8 %	11,0 %	–17,3 %	18,7 %	7,2 %
Immobilien Schweiz	10,9 %	2,6 %	–6,1 %	7,2 %	7,0 %
Immobilien Ausland	0,9 %	–9,2 %	4,3 %	13,3 %	–4,3 %
Insurance Linked Securities	34,1 %	13,5 %	9,8 %	3,4 %	–5,3 %
Private Equity	17,7 %	–3,9 %	5,7 %	65,1 %	5,8 %
Währungsabsicherung	–1,5 %	1,3 %	0,0 %	–0,4 %	1,6 %
Gesamttotal	9,3 %	5,5 %	–11,3 %	8,2 %	4,8 %
Benchmark	8,6 %	5,5 %	–9,7 %	7,7 %	4,5 %
Über-/Unterrendite	0,7 %	0,1 %	–1,6 %	0,5 %	0,3 %

6.8.2 Marktentwicklung

Im letzten Jahr zeigte die Wirtschaft trotz Kriegen und Krisen Anzeichen von Normalität. Die Konjunktur erwies sich als robuster als erwartet. Die Inflation in den Industrieländern ging zurück und die Notenbanken lockerten die Zinspolitik. In diesem Umfeld legten globale Aktien deutlich zu. Sie stiegen um mehr als 28 % in Schweizer Franken, während sich der Schweizer Aktienmarkt lediglich um 5 % verbesserte. Die enttäuschende relative Performance der Schweizer Aktien hatte drei Gründe:

1. Die globalen Aktienrenditen waren vor allem durch die gewinnstarken amerikanischen IT-Titel getrieben.
2. Die grossen Schweizer Pharma-Titel waren durch die politische Diskussion rund um die Medikamentenpreise in den USA belastet.
3. Die Nestlé-Aktie, welche die grösste Gewichtung im Swiss Performance Index hat, verlor 20 %.

Bei den Obligationen war das Bild ebenfalls durchmischt. Die Schweizer Nationalbank senkte die Zinsen schneller als ihre Pendants im Ausland. Dies führte zu einem Preisanstieg von Schweizer-Franken-Obligationen, der stärker ausfiel als bei Obligationen in Fremdwährung. Da die Inflation in den USA und in der Eurozone immer noch oberhalb des Ziels verharrte, agierten das FED und die EZB nur zaghaft.

Das Marktumfeld für die Immobilienanlagen hat sich verbessert. Der Zinsrückgang in der Schweiz hat vor allem den kotierten Immobilienfonds zu einem Höhenflug verholfen. Sie schlossen das Jahr mit über 17 % im Plus ab.

Im Jahr 2024 wertete sich der Schweizer Franken im Vergleich mit den wichtigsten Fremdwährungen ab. So verlor er gegen den US-Dollar mehr als 7 % im Jahresverlauf. Auch gegenüber dem Euro und dem britischen Pfund gab der Schweizer Franken leicht nach. Lediglich gegenüber dem japanischen Yen gewann er 3 %.

6.8.3 Portfolioentwicklung

Mit einer hervorragenden Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von 9,3 % auf den Anlagen konnte die erforderliche Sollrendite von 1,7 % deutlich übertroffen werden. Der Deckungsgrad ist dadurch auf den höchsten Stand seit dessen Messung gestiegen. Die Rendite des Vermögens lag 0,7 % über dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark. Folgende Effekte positiver und negativer Art begründen die relative Performance:

Positive Effekte

- > Untergewichtung der Staatsanleihen
- > Übergewichtung von Aktien Welt
- > Outperformance der Vermögensverwalter bei Obligationen High Yield und Immobilien Schweiz
- > Untergewichtung von Immobilien Ausland

Negative Effekte

- > Übergewichtung von Inflation Linked Bonds
- > Übergewichtung von Small-Caps-Aktien in der Schweiz

Mit dem 2024 erzielten Ergebnis von +9,3 % schlug die PKSW Schweizer Pensionskassen-Indizes deutlich. Der vergleichbare Pictet BVG-25 Plus Index erzielte im abgelaufenen Jahr +7,9 %. Der UBS Pensionskassen Index legte um 7,7 % zu.

Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind nochmals um 0,10 % gesunken und betrugen 0,51 %. Damit befindet sich die PKSW im Mittelfeld der Schweizer Pensionskassen.

6.8.4 Nachhaltigkeit

Im Bereich Nachhaltigkeit hat die PKSW im Jahr 2024 weitere Fortschritte erzielt. Die Pensionskasse befasst sich seit 2017 mit der Umsetzung nachhaltiger Anlageprinzipien in ihren Vermögensanlagen und publiziert seit 2023 jährlich ihre Klimakennzahlen im Rahmen eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichts. Dieser orientiert sich an den ESG-Reporting-Standards des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP.

Im Berichtsjahr konnte die Abdeckung der ESG-Kennzahlen im Portfolio weiter ausgebaut werden. Die verbesserte Datenverfügbarkeit erlaubt es der PKSW, erstmals auch Klimakennzahlen für Immobilienanlagen im Ausland zu veröffentlichen. Für die Immobilienanlagen in der Schweiz wurde zusätzlich der Absenkungspfad der CO₂-Emissionen aufgezeigt, womit eine wichtige Grundlage für die zukünftige Reduktion der Emissionen gelegt ist. Ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz ist die differenzierte Ausweisung der ESG-Kennzahlen im Aktienportfolio – neu werden Schweizer und ausländische Investitionen separat ausgewiesen.



Zentrale Fortschritte im Überblick:

- > Der Anteil der Unternehmen im PKSW-Portfolio mit einem verifizierten Bekenntnis zu Netto-Null liegt neu bei 26 %.
- > 24,4 % der Immobilienanlagen der PKSW nutzen Fernwärme zur Wärmeerzeugung.
- > Die Abdeckung mit Klimakennzahlen im Gesamtportfolio ist von 81 % im Vorjahr auf 87 % gestiegen.

Die PKSW ist seit 2011 Mitglied der Stiftung Ethos. Zudem ist sie seit 2009 Teil des Ethos Engagement Pool Schweiz und seit 2017 auch im Ethos Engagement Pool International engagiert.

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der PKSW aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Vermögensverwaltungskosten um weitere 0,10 % gesenkt werden. Zu diesem Kostenrückgang trugen vor allem tiefere Gebühren bei den Hypotheken und bei Immobilien Ausland bei.

	2024	2023
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	2 792 561	2 838 717
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	9 972 858	10 544 348
Vermögensverwaltungskosten (CHF)	12 765 420	13 383 065
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,51 %	0,61 %

	31.12.2024	31.12.2023
Transparente Anlagen (CHF)	2 506,0	2 187,5
Intransparente Anlagen (CHF) (nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)	0,2*	–
Kostentransparenzquote in % (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	99,99	100

* Es handelt sich um einen Private-Equity-Fonds (Avadis Private Equity Welt XVII, Valoren-Nr. 132207298), der im Jahr 2024 lanciert wurde und noch keinen geprüften Jahresabschluss vorweist.

6.10 Erläuterungen der Anlagen bei den Arbeitgeberinnen**31.12.2024**

31.12.2023

Forderungen bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben	1 291 914	1 466 280
Zinsertrag auf Kontokorrent	–	–

Die Guthaben bei der Stadt und bei den angeschlossenen Arbeitgeberinnen ergeben sich aus den Forderungen betreffend Beitragszahlungen.

Der Schlussstand der Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben beträgt per Ende Jahr rund 0,05 % (Vorjahr 0,07 %) des gesamten Pensionskassenvermögens. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Beitragsausstände, welche Anfang 2025 beglichen wurden.

6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)**6.11.1 Freiwillige AGBR der Stadt Winterthur und der angeschlossenen Arbeitgeberinnen****31.12.2024**

31.12.2023

AGBR ohne Verwendungsverzicht in CHF	217 453.40	70 846.70
Verzinsung	0,5 %	0 %



**Online-
Vereinbarung**

6.11.2 AGBR Stadt Winterthur gemäss separater Vereinbarung

Im Dezember 2024 wurden dank der positiven Abstimmung vom 9. Juni 2024 zur finanziellen Stabilisierung der PKSW von der Stadt Winterthur CHF 120 Mio. als AGBR überwiesen. Die Details zu dieser finanziellen Stabilisierungslösung sind in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und der PKSW geregelt, die unter der Parl.-Nr. 2023.18 vom 27. November 2023 auf der Internetseite des Stadtparlamentes von Winterthur öffentlich zugänglich ist.

in CHF Geschäftsjahr	AGBR*	AGBRmV**	z. G. der PKSW***	z. G. der Stadt****
2024	120 000 000	–	–	–
Total	120 000 000	–	–	–

* Arbeitgeberbeitragsreserve gemäss Vereinbarung ohne Verwendungsverzicht
 ** Arbeitgeberbeitragsreserve gemäss Vereinbarung mit Verwendungsverzicht
 *** Auflösung von AGBR zu Gunsten der PKSW
 **** Freigabe von AGBR zur Verwendung als Arbeitgeberbeiträge der Stadt Winterthur

Gemäss Ziff. 1.1 der Vereinbarung mit der Stadt Winterthur wird bei Über- beziehungsweise Unterschreitung des Deckungsgrades gemäss Art. 44 BVV2 per Bilanzstichtag von 100 % wie folgt vorgegangen:

- Wenn der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BW 2, mit Anrechnung der AGBRmV, aber ohne Anrechnung der AGBR, unter 100 % fällt, wird eine allfällig vorhandene AGBR so weit in eine AGBRmV umgewandelt oder einer bestehenden AGBRmV zugeführt, bis der Deckungsgrad nach Art. 44 BW 2 unter Anrechnung der AGBRmV auf 100 % zu liegen kommt.
- Sobald der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BW 2, ohne Anrechnung einer allfällig vorhandenen AGBRmV, über 100 % liegt, wird die gesamte AGBRmV vom Verwendungsverzicht befreit und in eine AGBR umgewandelt.

Gemäss Ziff. 1.2 der Vereinbarung mit der Stadt Winterthur wird erstmals im Jahr 2025 basierend auf dem ökonomischen Deckungsgrad nach Pensionskassensolvenztest (PKST) per 31. Dezember 2024 überprüft, ob aus den AGBR eine Auflösung zu Gunsten der PKSW oder eine Freigabe zur Verwendung für Arbeitgeberbeiträge der Stadt erfolgt.

- Beträgt der Deckungsgrad nach PKST 110 % oder mehr, werden CHF 20 Mio. zur Verwendung für Arbeitgeberbeiträge der Stadt Winterthur freigegeben.
- Beträgt der Deckungsgrad nach PKST 105 % oder mehr, jedoch weniger als 110 %, werden CHF 10 Mio. zur Verwendung für Arbeitgeberbeiträge der Stadt Winterthur freigegeben.
- Liegt der Deckungsgrad nach PKST zwischen 100 % und 105 %, bleibt die vorhandene Einlage in den AGBR beziehungsweise den AGBRmV unverändert.
- Beträgt der Deckungsgrad nach PKST weniger als 100 %, aber mehr als 95 % und wird das Altersguthaben der Versicherten maximal mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst, werden CHF 10 Mio. zu Gunsten der PKSW aufgelöst.
- Beträgt der Deckungsgrad nach PKST weniger als 95 % und wird das Altersguthaben der Versicherten maximal mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst, werden CHF 20 Mio. zu Gunsten der PKSW aufgelöst.

Der ökonomische Deckungsgrad nach PKST per 31. Dezember 2024 beträgt 95,13 %. Dies bedeutet, dass im Jahr 2025 CHF 10 Mio. zu Gunsten der PKSW aufgelöst werden, was einem Sanierungsbeitrag von 2,96 % der versicherten Lohnsumme von CHF 337 624 511 per 31. Dezember 2024 entsprechen würde.

6.12 Retrozessionen

Die PKSW hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass sie im Jahr 2024 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die PKSW weitergegeben haben.



Dialogbereit, sachlich und fair: Polizeiarbeit heisst für die Stadtpolizei Winterthur, zuzuhören, zu vermitteln, zwischen den Zeilen zu lesen, einen Schritt vorausdenken und auch einmal eine Extrameile zu gehen.

7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückvergütungen der Vermögensanlage, offene Honorare für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung sowie jahresübergreifende Korrekturen in der Versichertenverwaltung.

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis 31. Dezember 2024 aus der PKSW ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitalleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der PKSW beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2024 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

7.3 Nicht-technische Rückstellung

Die nicht-technische Rückstellung wurde per 31. Dezember 2024 gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 27. März 2025 nach dem für die PKSW positiven Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vom 5. Februar 2025 betreffend die Sanierungsmassnahmen der Jahre 2018 und 2019 (siehe auch Ziff. 10 dieses Anhangs) aufgelöst.

7.4 Ertrag aus Verwaltung

Der Ertrag aus Verwaltung setzt sich unter anderem aus den Gebühren für WEF-Vorbezüge und Verpfändungen, der Bezugsprovision aus der Quellensteuerablieferung sowie Honoraren von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für während der Arbeitszeit erbrachte Dienstleistungen zusammen.

7.5 Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand setzt sich aus Differenzbeträgen der Schnittstelle Finanzbuchhaltung und Technische Buchhaltung zusammen.

7.6 Verwaltungskosten in CHF

2024

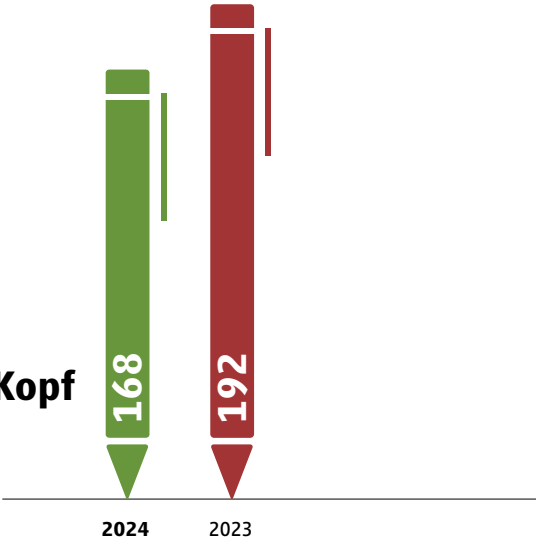
2023

Revisionsstelle	35 604.85	43 035.60
Experte für berufliche Vorsorge	60 060.20	90 761.85
Aufsichtsbehörden	27 641.60	25 819.90
Löhne Geschäftsstelle	857 368.40	873 535.35
Sozialversicherungsbeiträge Geschäftsstelle	231 079.25	242 627.60
Aufwand Stiftungsrat	99 057.40	105 877.97
Weiterbildung Geschäftsstelle und Stiftungsrat	16 265.37	31 421.00
Haftpflichtversicherung	22 318.80	22 318.80
Diverses (Spesen, Mitgliedschaften etc.)	24 541.20	22 786.41
Dienstleistungen der Stadt Winterthur	2 400.00	2 400.00
Rechtsberatung	–	38 114.30
Dienstleistungen von Dritten	26 354.32	9 178.30
Büromiete und -unterhalt	56 607.10	54 334.25
Büromobiliar und -maschinen	5 694.75	2 298.30
Drucksachen und Büromaterial	39 533.48	53 828.32
Wartung Verwaltungssoftware	104 603.55	147 729.55
IT-Umgebung (Server, Drucker etc.)	87 479.48	95 678.41
Internet und Kommunikation	12 677.30	13 942.95
Anrechnung Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und übrige Erträge (vgl. Ziff. 7.4)	–14 389.80	–10 446.65
Total allgemeine Verwaltungskosten	1 694 897.25	1 865 242.21
<i>Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende</i>	<i>10 089</i>	<i>9 746</i>
Allgemeine Verwaltungskosten pro Kopf	167.99	191.38
<i>Versicherte Lohnsumme</i>	<i>337 624 511.41</i>	<i>317 311 978.55</i>
Allgemeine Verwaltungskosten in % der versicherten Lohnsumme (Kostensatz)	0,50 %	0,59 %
Rechtsverfahren Versicherte	20 130.80	11 352.10
Vertrauensärztliche Untersuchungen	11 073.05	7 349.25
Total Verwaltungskosten	1 726 101.10	1 883 943.56

Die individuell verursachten Verwaltungskosten wie Rechtsverfahren von Versicherten und die vertrauensärztlichen Untersuchungen werden nicht den allgemeinen Verwaltungskosten zugerechnet. Sie wurden jedoch ebenfalls vom Versichertenkollektiv getragen.

Die Hauptgründe für die weitere Senkung der Verwaltungskosten liegen zum einen im Abschluss von kostenintensiven Grossprojekten und zum anderen in der temporären personellen Unterbesetzung. Zudem konnten die Wartungskosten unserer Verwaltungssoftware und die Kosten für den Pensionsversicherungsexperten substanziell gesenkt werden.

Verwaltungskosten pro Kopf



7.7 Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrates und die Geschäftsleitung in CHF

	2024	2023
Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrates	171 798.50	178 586.55
davon Kosten Anlagekommission (Vermögensverwaltungskosten)	74 408.35	76 649.98
Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung	581 552.75	567 839.35
davon Vermögensverwaltungskosten	243 738.35	238 865.50

Im Jahr 2023 wurden die Kosten der Anlagekommission nur in den Vermögensverwaltungskosten dargestellt. Aufgrund der Transparenz wurde das Vorjahr deshalb ebenfalls angepasst.





Die Patrouillen der Stadtpolizei sind auf dem ganzen Stadtgebiet unterwegs. So sind sie im Notfall schnell vor Ort und tragen gleichzeitig durch ihre Präsenz zum Sicherheitsgefühl der Winterthurer Bevölkerung bei.

8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2023 mit Schreiben vom 16. September 2024 ohne Auflagen abgenommen.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die PKSW wurde per 1. Januar 2014 im Rahmen der Vollkapitalisierung verselbstständigt. Der technische Zins lag bei 3,25 % (bis Ende 2013 bei 4,0 %) und damit um 0,25 % über dem Referenzzinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 der Kammer der Pensionskassenexperten. Die PKSW verfügte zudem bereits im Jahr 2014 aufgrund des hohen Anteils an Rentenbeziehenden über eine eingeschränkte strukturelle Risikofähigkeit und wies schon zum Zeitpunkt ihrer Verselbstständigung auch eine ungenügende finanzielle Risikofähigkeit aus. Der Deckungsgrad betrug – unter Berücksichtigung der erfolgten Einmaleinlage der Stadt von CHF 150 Mio. – per 1. Januar 2014 nur 93,8 %.

Um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, senkte der ab 2014 zuständige Stiftungsrat als oberstes Organ der PKSW den technischen Zinssatz bereits per 31. Dezember 2015 in einem ersten Schritt von 3,25 % auf 2,75 %. Mit dem Jahresabschluss 2017 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz in einem zweiten Schritt von 2,75 % auf 2,25 % und stellte gleichzeitig auf die technischen Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) um. Weiter beschloss der Stiftungsrat bereits Ende 2016 das neue Vorsorgemodell 2020, das unter anderem eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % im Alter 65 mit sich bringt. Um weiterhin das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes erreichen zu können, plante der Stiftungsrat eine Erhöhung der Sparbeiträge sowie Kompensationseinlagen für ältere Versicherte.

Der Stiftungsrat stellte dem Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) via Stadtrat zudem den Antrag für eine Einmaleinlage von CHF 210 Mio. (Fehlbetrag aufgrund der ungenügenden Ausfinanzierung per 1. Januar 2014 sowie für die notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes). Im Dezember 2017 überwies der Stadtrat den mit dem Stiftungsrat bereinigten und auf CHF 144 Mio. gekürzten Antrag an das Stadtparlament. Das Stadtparlament verzichtete auf die Einsetzung einer Spezialkommission, wie vom Stadtrat beantragt. Die Beratung des Antrages erfolgte durch die Aufsichtskommission, die sich erstmals am 9. Juli 2018 mit dem Geschäft befasste. Die Aufsichtskommission beauftragte einen unabhängigen Experten mit einer Zweitmeinung zur Beurteilung des vom Stiftungsrat geplanten Vorsorgemodells 2020 und der finanziellen Situation der PKSW zum Zeitpunkt der Verselbstständigung. Dieser bestätigte, dass die PKSW zum Zeitpunkt ihrer Verselbstständigung nicht ausfinanziert war und dass angesichts der strukturellen Risikofähigkeit der PKSW vorsichtigere technische Parameter angebracht gewesen wären. Die mit dem Vorsorgemodell 2020 geplanten Massnahmen (insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, die Anpassung des Beitragsteilers etc.) erachtete der unabhängige Experte als sinnvoll und adäquat.

Der Stiftungsrat erteilte im Herbst 2018 den Auftrag für eine ALM-Studie zwecks Überprüfung der aktuellen Anlagestrategie. Am 20. Mai 2019 beschloss er aufgrund der durchgeführten ALM-Studie eine neue Anlagestrategie und nahm deren Umsetzung zügig vor. Das Stadtparlament wies am 25. März 2019 den Kreditantrag von CHF 144 Mio. für die Übernahme des Fehlbetrages, der durch die Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (als Folge der zweimaligen Senkung des technischen Zinses durch den Stiftungsrat) entstanden war, verbunden mit konkreten Anträgen an den Stadtrat zurück.

Mit dem Jahresabschluss 2019 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz abermals auf neu 1,75 % (Vorjahr 2,25 %), um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Da die Umwandlungssätze während der Übergangsfrist bis 2024 in Bezug auf den technischen Zins zu hoch waren, wurden die Rückstellungen für Pensionierungsverluste entsprechend angepasst respektive erhöht.

Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 wurden erhöhte Sanierungsbeiträge von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgeberinnen verlangt. Zur Bemessung der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden wurden vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 0,5 % Zins berücksichtigt. Der gesamte Sanierungsbeitrag betrug 6,4 % (in den Vorjahren 2,4 %) des versicherten Lohnes. Davon gingen 60 % zu Lasten der Arbeitgeberinnen, was einem liquiditätswirksamen Beitrag von 3,85 % des versicherten Lohnes entspricht. Die Arbeitnehmenden entrichteten nicht die rechnerischen 40 % des Sanierungsbeitrages (2,55 %), sondern, unter

Berücksichtigung von 0,5 % Zins, einen liquiditätswirksamen Beitrag von 1,0 % (Vorjahr 0,95 %). Gemäss Verordnung war die Stadt verpflichtet, zur Ausfinanzierung der Unterdeckung einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,75 % auf den versicherten Löhnen des in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personals der Stadt Winterthur zu leisten, längstens bis zur erstmaligen Erreichung eines 100%igen Deckungsgrades. Aus diesem Grund fiel dieser Sondersanierungsbeitrag per 1. Januar 2022 bei einem Deckungsgrad von 102,6 % weg. Wegen der Überdeckung per 31. Dezember 2021 verzichtete der Stiftungsrat ab dem 1. Januar 2022 auch auf die Erhebung der ordentlichen Sanierungsbeiträge.

Die Stadt Winterthur reichte im Jahr 2020 Aufsichtsbeschwerde gegen die Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden betreffend die Jahre 2018 und 2019 ein. Dies begründete sie damit, dass bereits in den Jahren 2018 und 2019 (und nicht erst im Jahr 2020 bei der Erhöhung der Sanierungsbeiträge) 0,5 % Zins bei den Sanierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden hätte angerechnet werden müssen. Das Bundesverwaltungsgericht entschied zwischenzeitlich, nicht auf die Beschwerde einzutreten, da die Beschwerdefristen durch die Stadt Winterthur nicht eingehalten worden waren. Daraufhin beschloss der Stadtrat, den Entscheid zu akzeptieren, weshalb die hierfür gebildeten nicht-technischen Rückstellungen (vgl. Ziff. 7.3) per 31. Dezember 2024 aufgelöst werden konnten.

Die Beschwerde im Rechtsverfahren «Ausschreibung Trägerschaft PKSW» wurde im Jahr 2022 durch das Zürcher Verwaltungsgericht abgewiesen. Dies ebnete den Weg für die politische Lösungsfindung zur finanziellen Stabilisierung der PKSW durch die Stadt Winterthur. Im November 2023 beschloss das Stadtparlament von Winterthur mit Zustimmung des Stadtrates einstimmig, dem Stimmvolk von Winterthur ein finanzielles Stabilisierungspaket unter dem Namen «Finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, Kredit von 120 Millionen Franken» vorzulegen. Das Stimmvolk von Winterthur stimmte am 9. Juni 2024 der Vorlage mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 63,1 % zu. Die Stadt Winterthur überwies deshalb im Dezember 2024 der PKSW den gesamten Betrag von CHF 120 Mio. Dieser Betrag wurde als Arbeitgeberbeitragsreserve zu Gunsten der Stadt Winterthur eingebucht. Da der ökonomische Deckungsgrad nach Pensionskassensolvenztest (PKST) per 31. Dezember 2024 einen Wert zwischen 95 % und 100 % auswies, werden in der Jahresrechnung 2025 CHF 10 Mio. ins Vermögen der PKSW übertragen. Die Details zur finanziellen Stabilisierungslösung sind unter Ziff. 6.11.2 dieses Anhangs festgehalten.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 5. Februar 2025 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde der Stadt Winterthur gegen die Sanierungsmassnahmen 2018 und 2019 abgewiesen. Damit folgte es dem Nichteintretensentscheid der kantonalen Aufsichtsbehörde BVS vom 13. August 2021. Beide Instanzen sind zur Auffassung gelangt, dass die Frist für die Anfechtung der Sanierungsmassnahmen in den Jahren 2018 und 2019 zum Zeitpunkt der Einreichung der Aufsichtsbeschwerde abgelaufen war. Gemäss schriftlicher Mitteilung der Stadtkanzlei vom 26. Februar 2025 verzichtete daraufhin der Stadtrat auf weitere Massnahmen, ohne aktive Kommunikation nach aussen. Damit wurde der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts rechtskräftig.

Aus diesem Grund wurde die nicht-technische Rückstellung in der Höhe von CHF 7 780 989.00 rückwirkend per 31. Dezember 2024 aufgelöst und der Deckungsgrad um 0,35 % erhöht.

Marianne Fassbind
Präsidentin
des Stiftungsrates

Stephan Keller
Vorsitzender
der Geschäftsleitung

Bericht der Revisionsstelle 2024



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

An den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthausstrasse 4a
8400 Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024

(umfassend die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember)

17. Juni 2025
21133361/SuisseID

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 8 bis 43) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 20. Juni 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 17. Juni 2025

BDO AG

A blue ink signature of Franco Poerio on a light blue grid background. A small red circular stamp with a white cross is located in the top right corner of the signature area.

Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

A blue ink signature of Marion Schuchert on a light blue grid background. A small red circular stamp with a white cross is located in the top right corner of the signature area.

Marion Schuchert
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang





Impressum

Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Redaktion: Stephan Keller, Dr. Mariusz Platek, Marianne Fassbind

Gesamtverantwortung: Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Konzept und Gestaltung: www.screenunddesign.ch

Korrektorat: CityTEXT GmbH, Winterthur

Bilder: Stadtpolizei Winterthur

Ausgabe: Juni 2025

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 208 92 20

www.pksw.ch

